

MITTEILUNG ZUR MÜNDLICHEN ANHÖRUNG DES FORTIS-VERGLEICHS ex-Artikel 1013 Absatz 5 des niederländischen ZPO, auf Anfrage und nach Anweisung des Amsterdamer Berufungsgerichts

Diese Mitteilung richtet sich an alle natürlichen und juristischen Personen, die Fortis-Aktien zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit nach dem 28. Februar 2007 bis zum 14. Oktober 2008 (die „**relevanten Aktionäre**“) erworben oder besessen haben, und an Stiftungen oder Vereine mit voller Rechtsfähigkeit, die gemäß ihrer Satzung die Interessen der relevanten Aktionäre vertreten.

Vereinbarung

Eine Vereinbarung wurde zwischen Ageas (vormals Fortis), VEB, Deminor, SICAF, FortisEffect und Stichting FORsettlement abgeschlossen, um gemeinsam die Forderungen aller relevanten Aktionäre zu begleichen.

Inhalt der Vereinbarung

Die Vereinbarung sieht ein Arrangement für berechnigte Aktionäre vor, sodass es diesen ermöglicht wird, unter bestimmten Bedingungen im Zusammenhang mit den Ereignissen, die bei Fortis (jetzt Ageas) im Jahr 2007 und 2008 aufgetreten sind, eine Entschädigung zu erhalten. Es handelt sich um Ereignisse, die sich auf den Preis der Aktien ausgewirkt haben könnten, insbesondere die Kommunikation (bzw. die mangelhafte Kommunikation) und die Politik von Fortis im Hinblick auf die finanzielle Lage des Unternehmens, die Übernahme von ABN AMRO und die Geschehnisse im Vorfeld der Auflösung von Fortis, wie detaillierter in der Vereinbarung beschrieben.

Antrag auf Verbindlichkeitserklärung

Am 23. Mai 2016 haben die Parteien der Vereinbarung beim Amsterdamer Berufungsbericht beantragt, diese Vereinbarung für alle relevanten Aktionäre als verbindlich zu erklären.¹

Folgen der Verbindlichkeitserklärung

Wenn das Amsterdamer Berufungsgericht die Vereinbarung verbindlich erklärt, werden alle relevanten Aktionäre an die Vereinbarung gebunden sein. In bestimmten Fällen ermöglicht die Vereinbarung den relevanten Aktionären einen Anspruch auf Entschädigung gemäß den in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen. Gemäß der Vereinbarung müssen die relevanten Aktionäre Ageas, die (ehemaligen) Leiter und leitenden Angestellten von Ageas und die Konsortialbanken von jedem Anspruch in Bezug auf die Ereignisse, die 2007 und 2008 bei Fortis aufgetreten sind, vollständig und endgültig freisprechen.

Berechtigte Aktionäre, die nicht an die Vereinbarung gebunden sein wollen, können in diesem Sinne innerhalb eines Zeitraums, der durch das Amsterdamer Berufungsgericht bestimmt wird und mindestens 3 Monate nach der Verbindlichkeitserklärung liegt, eine Erklärung (eine „**Opt-out-Mitteilung**“) vorlegen. Berechnigte Aktionäre, die eine rechtsgültige Opt-out-Mitteilung übermitteln, sind nicht an die Vereinbarung gebunden, können aber auch keine Rechte aus dem Vertrag ableiten, wie bspw. einen etwaigen Anspruch auf Entschädigung. Eine Opt-out-Mitteilung kann erst nach der möglichen Verbindlichkeitserklärung des Amsterdamer Berufungsgerichts übermittelt werden.

1

Gemäß Artikel 7:907 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches.

Vorlage einer Verteidigungsschrift

Berechtigte Aktionäre und Stiftungen oder Vereine mit voller Rechtsfähigkeit, die gemäß ihrer Satzung die Interessen der Aktionäre von Fortis vertreten, können eine Verteidigungsschrift gegen den Antrag zur Verbindlichkeitserklärung stellen. Eine Verteidigungsschrift muss von einem Anwalt eingereicht werden. Eine Verteidigungsschrift muss mit allen Anlagen in vierfacher Ausfertigung auf Niederländisch beim Amsterdamer Berufungsgericht eingereicht werden (Gerechtshof Amsterdam, Afdeling Civiel recht en belastingrecht, zH. Frau S.A.W.M. Rodrigues Parreira, Postfach 1312, 1000 BH Amsterdam), und zwar mit Bezug auf die Fallnummer 200.191.713/01 und mit gleichzeitigen Ausfertigungen an die Anwälte der Parteien, die den Antrag eingereicht haben. Der letzte Tag zur Einreichung einer Verteidigungsschrift ist der 10. Februar 2017. Die Vorlage einer Verteidigungsschrift unterliegt gewissen Kosten (Anwaltskosten und Gerichtsgebühren).

Einladung zur mündlichen Verhandlung

Das Amsterdamer Berufungsgericht hat einen Termin für die mündliche Verhandlung festgelegt, um sich mit dem Antrag, die Vereinbarung als verbindlich zu erklären sowie mit jeglichen Verteidigungsschriften zu befassen. Alle relevanten Aktionäre werden hiermit zu dieser mündlichen Verhandlung eingeladen.

Die mündliche Verhandlung findet am 24. März 2017 ab 10.00 Uhr im *Paleis van Justitie* am IJdok 20 in Amsterdam statt. Eine Karte und Informationen über Parkmöglichkeiten finden Sie auf www.rechtspraak.nl unter „*organisatie en contact*“.

Teilnahme an der mündlichen Verhandlung

Es ist nicht zwingend erforderlich, an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen. Berechtigte Aktionäre, die nicht bei der mündlichen Verhandlung anwesend sind, behalten ihre Rechte auf Entschädigung gemäß der Vereinbarung oder das Recht, eine Opt-out-Mitteilung zu übermitteln. Berechtigte Aktionäre, die an der mündlichen Verhandlung als Zuschauer teilnehmen möchten, müssen das Amsterdamer Berufungsgericht davon auf dem Postweg oder per E-Mail bis spätestens zum 24. Februar 2017 in Kenntnis setzen. Diejenigen, die bei der mündlichen Verhandlung zu Wort kommen wollen, müssen dies ausdrücklich in ihrer Mitteilung an das Berufungsgericht angeben. Die Mitteilung muss an das Amsterdamer Berufungsgericht geschickt werden (Gerechtshof Amsterdam, Afdeling Civiel recht en belastingrecht, zH. Frau S.A.W.M. Rodrigues Parreira, Postfach 1312, 1000 BH Amsterdam oder wcam.hof-amsterdam@rechtspraak.nl, und zwar mit Bezug auf Fallnummer 200.191.713/01). Die Sprechzeit während der mündlichen Verhandlung ist auf je 15 Minuten für jene Personen, die eine Verteidigungsschrift eingereicht haben, und auf je 5 Minuten für andere interessierten Parteien beschränkt.

Weitere Informationen und Kontakt

Die Petition kann unter www.rechtspraak.nl (unter „*Uitspraken en nieuws*“) und www.forsettlement.com eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die Vereinbarung und die damit verbundene Dokumentation können auf letzterer Website eingesehen werden. Wir empfehlen Ihnen nachdrücklich, dass Sie die Website www.forsettlement.com regelmäßig besuchen, um weiteren Meldungen zu folgen.

Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie bitte das Contact Center FORsettlement:

- Belgien: 0800 26 832
- Niederlande: +31 (0)30 25 25 359
- International: +32 (0)2 557 59 00